

Bekanntmachung des Landkreises Nienburg/Weser

BEKANNTMACHUNG

gemäß § 73 Abs. 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG)
vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102) in der zurzeit geltenden Fassung

Antrag auf Änderung des Bodenabbaus zum Abbau von Torf einschließlich integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung in den Gemarkungen Heemsen, Gemeinde Heemsen, und Sonnenborstel und Steimbke, Gemeinde Steimbke, Landkreis Nienburg/Weser

**Antragstellerin: Torf und Humus GmbH
(ehemals K. Meiners)**

hier: **Erörterungstermin**

Gemäß § 73 Abs. 6 VwVfG hat der Landkreis Nienburg/Weser als Anhörungsbehörde die rechtzeitig gegen den Antrag bzw. zu den ausgelegten Unterlagen nach § 16 UVP-G (UVP-Bericht) erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig von den Naturschutzvereinigungen abgegebenen Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Antrag und zum UVP-Bericht mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern.

Die Behörden und Naturschutzvereinigungen, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden individuell elektronisch benachrichtigt.

Der Erörterungstermin wird durchgeführt am

Donnerstag, dem 26.09.2024, ab 10:00 Uhr
im Kreistagssaal des Landkreises Nienburg/Weser
Kreishaus am Schloßplatz, 31582 Nienburg
Eingang A, 1. Obergeschoss.

Hinweise:

1. Zur Vorbereitung auf den Erörterungstermin werden den zur Teilnahme Berechtigten weitere Unterlagen, u. a. eine Synopse des Antragstellers zu den Stellungnahmen, Einwendungen und Äußerungen sowie überarbeitete Antragsunterlagen rechtzeitig vor dem Termin digital zugänglich gemacht.
2. Zur Teilnahme berechtigt sind neben den oben genannten Stellen auch sonstige Betroffene, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden. Diese können beim Landkreis Nienburg/Weser, Kreishaus am Schloßplatz, 31582 Nienburg, E-Mail-Adresse: natur@kreis-ni.de per E-Mail oder schriftlich den Zugang für die Einsichtnahme in die Unterlagen unter Angabe ihrer Betroffenheit beantragen. Der Antrag ist mit der vollständigen Adresse zu versehen.

3. Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist nicht verpflichtend. Bei Nichtteilnahme bleiben fristgerecht eingegangene Einwendungen und Stellungnahmen in vollem Umfang bestehen. Unabhängig von der Teilnahme werden die in den Stellungnahmen und Einwendungen vorgebrachten Argumente von der Genehmigungsbehörde geprüft und über diese entschieden. Verspätete Einwendungen bleiben bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt.
4. Das Anhörungsverfahren endet mit dem Schluss der Verhandlung.
5. Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden.
6. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
7. Dieser Bekanntmachungstext wird auch auf der Internetseite des Landkreises Nienburg/Weser unter <https://www.lk-nienburg.de/buergerservice/bekanntmachungen/> , sowie auf dem zentralen UVP-Portal des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/portal/> zugänglich gemacht.
8. Im Rahmen des Erörterungstermins und im weiteren Verfahren werden personenbezogene Daten im Sinne von Art. 6 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutzgrundverordnung – DSGVO) zur Durchführung des Verfahrens automatisiert verarbeitet. Soweit personenbezogene Daten im weiteren Genehmigungsverfahren unkenntlich gemacht werden sollen, ist hierauf besonders hinzuweisen. In diesem Fall ist mitzuteilen, welche Nachteile durch einen offenen Umgang mit Ihren Daten befürchtet werden.

LANDKREIS NIENBURG/WESER
Der Landrat
Fachbereich Umwelt
Im Auftrag
S c h n o r r